

Ermittlung des Wahlergebnisses – siehe Übersicht

Vorweg:

Der/die **Wahlvorsteher*in** greift nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der **Wahlvorsteherin/** des **Wahlvorstehers** ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. **Es ist wichtig, dass der/ die Wahlvorsteher*in den Überblick behält!**

Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:



Wahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in

1. prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel, gegebenenfalls werden bedenkliche Fälle auf den Stapel 3 (ausgesondert) gelegt
2. der/die Wahlvorsteher*in gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels 3 bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



Schriftführer*in

1. zählt die eingenommenen Wahlscheine
2. trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
3. ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen



Beisitzer*innen

1. zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel
2. sortieren die Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3
3. zählen die Stimmzettel der Stapel unter gegenseitiger Kontrolle. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber 5 Mitglieder, darunter der/die **Wahlvorsteher*in** oder deren Vertretung, der/die **Schriftführer*in** sowie 3 **Beisitzer*innen**.

Die **Stimmenauszählung** beginnt erst **nach Abschluss** der allgemeinen Wahlzeit (**18.00 Uhr**) und der Übernahme aller bis dahin rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe (ca. 18.15 Uhr). Die Stimmauszählung ist - wie auch die Wahlhandlung - **öffentlich**.

Zählung der Wähler*innen (siehe Nr. 3.1 / 3.2 der Wahlniederschrift in der Anlage)

- 1.) In einem ersten Arbeitsgang wird die Wahlurne von der Wahlvorsteherin, dem Wahlvorsteher geöffnet und die Stimmzettelumschläge (Muster s. Anlage) der Wahlurne entnommen.
- 2.) Die Stimmzettelumschläge und die Wahlscheine werden gesondert gezählt.
- 3.) Die Zahl der Umschläge muss mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmen (vgl. Punkt 2.3 und Punkt 3.2 der Briefwahlniederschrift, s. Anlage). Als Zahl der Wähler*innen für die weitere Auszählung gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge.
- 4.) Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet (nicht vor 18.00 Uhr), die Stimmzettel (Muster s. Anlage) entnommen und entfaltet auf den Wahltisch gelegt. Die Stimmzettel werden gezählt, wobei zu empfehlen ist, Stapel von z. B. 10 oder 20 Stück zu bilden.
- 5.) Die Summen zu 2. und 4. sollten übereinstimmen. Sie sind unter Nr. 3.2 der Niederschrift **und in der Schnellmeldung** (siehe Anlage) einzutragen. Bei Differenzen sind die Zählvorgänge zu wiederholen.

Nicht aufzuklärende **Differenzen** sind, soweit möglich, in der Niederschrift zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt ebenfalls unter Nr. 3.2 der Wahlniederschrift. **Bei Differenzen gilt** als Zahl der Wähler*innen **die Zahl der Stimmzettel**. Diese Zahl ist in der **Niederschrift unter Nr. 4 Buchstabe B einzusetzen**.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Zählung der Stimmen (s. Muster Briefwahl Niederschrift Ziffer 3.4)



Schriftführer*in

→ zählt Stimmzettelumschläge und eingenommene Wahlscheine



Beisitzer*innen

→ zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel

Tipp:

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Abgleich zwischen Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Bei auch durch einmalig wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler/innen.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Sortierung der Stimmzettel:



Beisitzer*innen

→ sortieren sämtliche Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3



Wahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in

→ beaufsichtigt die Sortierung

Es werden die Stapel wie folgt gebildet:

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?
1	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel
2	Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel z. B. ungekennzeichnete
3	Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (ausgesondert)

Hinweis: Zählen Sie nach, wie viele Stimmzettel sich in den jeweiligen Stapeln befinden und gleichen Sie die Gesamtsumme mit der Anzahl an gezählten Stimmzetteln ab.

Besonderheiten bei der Briefwahl

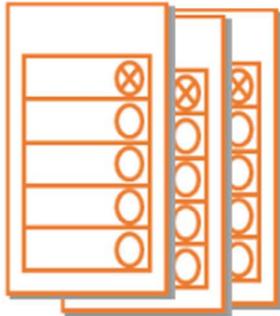
Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden als **ungültige** Stimmzettel gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „**leer, ungültig**“ zu versehen. Sie bilden mit den ungekennzeichneten, ganz durchgestrichenen oder sonst eindeutig ungültigen Stimmzetteln **Stapel 3**.

Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, werden ausgesondert und bilden **Stapel 3**. Zum Schluss entscheidet der Briefwahlvorstand über die Fälle analog zur Vorgehensweise bei ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (**Stapel 3**).

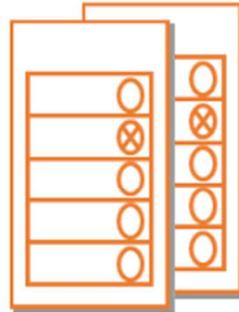
Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem** Umschlag als **ein ungültiger Stimmzettel** zu werten. **Lauten** dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein **gültiger Stimmzettel**.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige Stimmen



- Sortieren nach Parteien
- Prüfen
- Zählen und notieren



Stapel 2 - ungültige Stimmen



Prüfen
Zählen und notieren

Stapel 3 -
Stimmzettel, die Anlass zu
Bedenken geben



Beschlussfassung

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 2 in die Niederschrift
- Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
		ZSI	ZSII	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	3		
Gültige Erststimmen				
		ZSI	ZSII	Insgesamt
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1. Name u. Partei ABC	128		
D 2	2. Name u. Partei DEF	105		
D 3	3. Name u. Partei GHI	33		
D 4	4. Name u. Partei JKL	19		
D 5	5. Name u. Partei MNO	63		
D 6	6. Name u. Partei PQR	12		
D 7	7. Name u. Partei STU	30		
D 8	8. Name u. Partei VWX	61		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.			
D 34	34.			
D 35	35.			
D	Gültige Stimmen insgesamt	451		

Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Stapel 3

WM

lfd. Nr. 1
g Wahlvorschlag 1,

WM

lfd. Nr. 2
u

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, für welchen Wahlvorschlag diese abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur Wahlniederschrift in den Wahlordner geben.**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung des Zählungsergebnisses - Stapel 3 - in die Wahlniederschrift
- Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
C	Ungültige Stimmen	ZSI	ZSII	Insgesamt
		3	3	
Gültige Stimmen				
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1. Name u. Partei ABC	128	1	
D 2	2. Name u. Partei DEF	105	2	
D 3	3. Name u. Partei GHI	33	0	
D 4	4. Name u. Partei JKL	19	0	
D 5	5. Name u. Partei MNO	63	0	
D 6	6. Name u. Partei PQR	12	2	
D 7	7. Name u. Partei STU	30	0	
D 8	8. Name u. Partei VWX	61	0	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

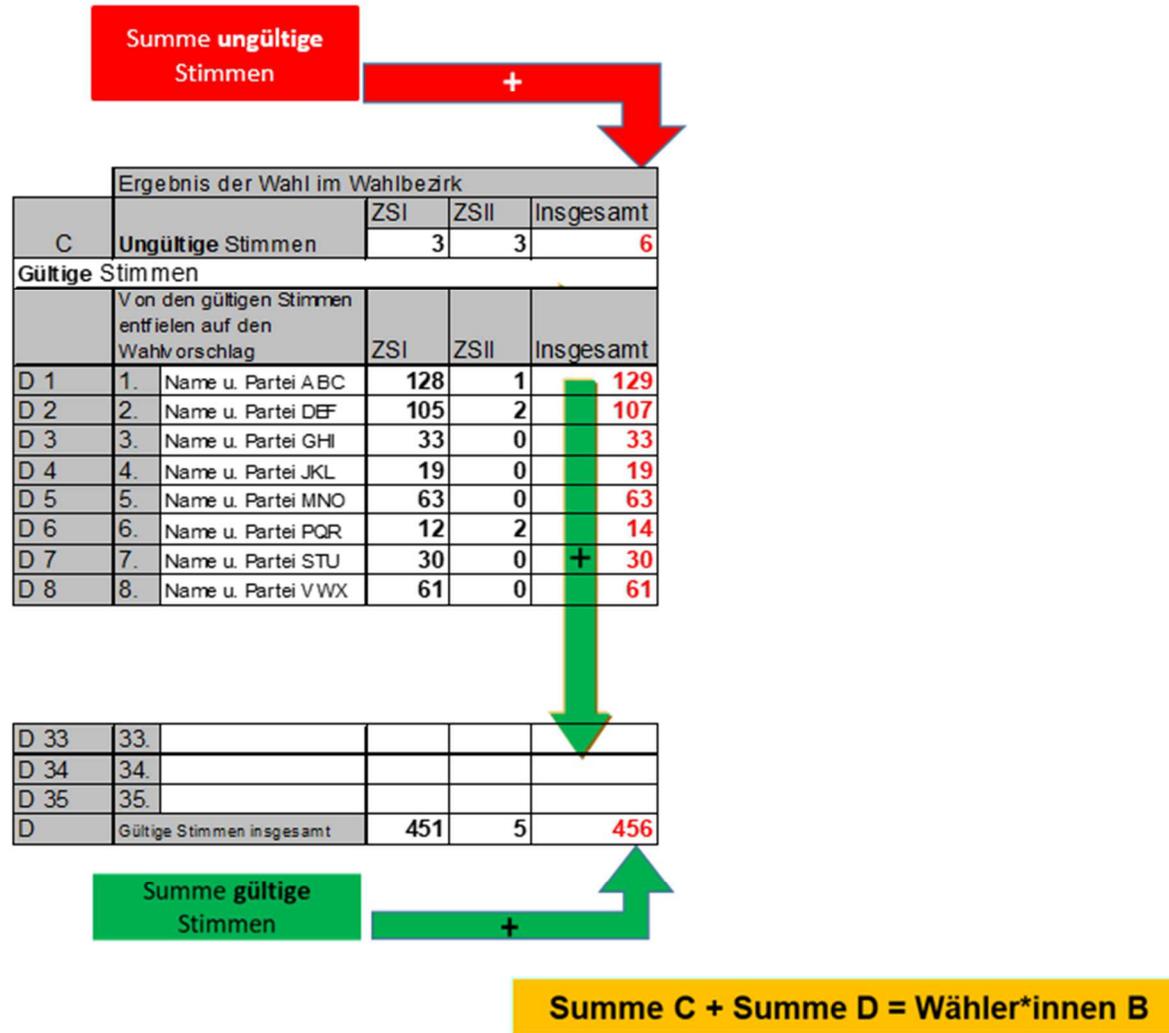
D 33	33.			
D 34	34.			
D 35	35.			
D	Gültige Stimmen insgesamt	451	5	



Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Addieren von gültigen ungültigen Stimmen der ZS I und II zu insgesamt

Addieren/Prüfen der Spalte gültige Stimmen insgesamt



Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Nur den Stimmzettel einlegen und
den Stimmzettelumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
 - den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
- in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 im Land Baden-Württemberg

Sie haben **1** Stimme



Bitte hier ankreuzen!

1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands – Liste für das Land Baden-Württemberg –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Rainer Wieland, MdEP, Rechtsanwalt, Gellingen 2. Daniel Caspary, MdEP, Incht, Dipl.-Volkswirt, Weingarten (Baden) 3. Dr. Andreas Schwab, MdEP, Villigen-Schwenningen 4. Norbert Lins, MdEP, Pfunddorf 5. Dr. Ingeborg Gräßle, MdEP, Heidenheim an der Brenz 6. Apostolos Kalemidis, Unternehmer, Denkendorf 7. Maritz Oggel, Regierungspräsident der Finanzverwaltung BW, Mannheim 8. Ruth Baumann, Produktin, Freiburg im Breisgau 9. Heide Pick, Unternehmerin, Jüngingen 10. Sonja Gräsele, Assistentin der Geschäftsleitung, Heilingen 	<input type="radio"/>
2	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Dr. Katarina Barley, MdB, Juristin, Schwetzing (RP) 2. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 3. Mariela Felicitas Fachinetti, Hauptwirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Jens Geier, MdEP, Essen (NW) 5. Delara Burkhardt, Soziologin, Angestellte, Sisk (SH) 6. Bernd Lange, MdEP, Burgdorf (NI) 7. Britg Sippel, MdEP, Arnberg (NW) 8. Dr. Detmar Köster, Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Bischoff, Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Erug, MdEP, Krankenkassen-Betriebl. Kärntenbruck (BY) 	<input type="radio"/>
3	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Franziska Keller, MdEP, Berlin (BE) 2. Sven Giegold, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Theresa Reintke, Dipl.-Politologin, Markt (NW) 4. Reinhard Büttiker, MdEP, Berlin (BE) 5. Dr. Karsten Neumann, Freiberufl. Beraterin, Berlin (BE) 6. Martin Häußling, Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Cavazzini, Meisterschweizerin, Berlin (BE) 8. Erik Marquardt, Fotograf, Berlin (BE) 9. Kathrin Langensiepen, Fremdsprachenschwedin, Hannover (NI) 10. Raimo Franz, Geschäftsführer, Albstadt (BW) 	<input type="radio"/>
4	AFD Alternative für Deutschland – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Prof. Dr. Jörg Meuthen, Hochschulprof., Palok, Achem (BW) 2. Guiso Reil, Steiger, Essen (NW) 3. Dr. Maximilian Krah, Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. Lars Berg, MdL, BW, Haldenberg (BY) 5. Bernhard Zimniak, Oberstleutnant a. D., München (BY) 6. Dr. Constantin Fest, Publizist, Berlin (BE) 7. Marius Buchheit, Angestellter, Pottenfeld (BY) 8. Christine Anderson, Hausfrau, Limburg a.d. Lahn (HE) 9. Dr. Sylvia Limmer, Dipl.-Biologin, Tierärztin, Pressack (BY) 10. Prof. Dr. Gunnar Beck, Hochschuldozent, Barbiere-at-Law für EU-Recht, Neuss (NW) 	<input type="radio"/>
5	FDP Freie Demokratische Partei – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Nicola Beer, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE) 2. Svenja Helms, PR-Managerin, Hamburg (HH) 3. Andreas Glöck, Chirurg, Mönchengladbach (NW) 4. Moritz Körner, MdL, NW, Langenfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Ostjen, MdL, NI, Sottrum (NI) 6. Dr. Thorsten Lieb, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE) 7. Robert Martin Montag, Angestellter, Erfurt (TH) 8. Michael Kauch, Dipl.-Volkswirt, Dortmund (NW) 9. Marcus Scheuren, Mitarbeiter des Europ. Parlaments, Vallendar (RP) 10. Nicole Büttner-Thiel, Volkswirtin, Unternehmerin, Karlsbad (BW) 	<input type="radio"/>
6	DIE LINKE – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Dr. Martin Schirdewan, Politikwissenschaftler, Berlin (BE) 2. Özlem Demirel, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 3. Cornelia Ernst, MdEP, Dresden (SN) 4. Helmut Schels, MdEP, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zuffen (BB) 5. Martina Michels, MdEP, Berlin (BE) 6. Ali Al-Dallami, Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Haydt, Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Fiedler, Ökonom, Berlin (BE) 9. Marianne Keller, Soziologin, Freiburg (SH) 10. Murat Yilmaz, SAP-Consultant, Köln (NW) 	<input type="radio"/>
7	FREE WÄHLER – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Ulrike Müller, MdEP, Miesen-Wilmsen (BY) 2. Engin Engulu, Unternehmer, Schwelmstadt (HE) 3. Stephan Weleschke id., Rechtsanwalt, Koblenz (RP) 4. Bernhard Bandta, Hdl., Angestellter, Hildesberg an der Bergstraße (BW) 5. Cornelia Bärner, Angestellte in Informationstechnik, Gießen (HE) 6. Harald Klix, Taxianbetreiber, Lübeck (SH) 7. Annette Walter-Kilian, selbst. Masseurin, med. Bademeisterin, Landshut (BY) 8. Luka Dechert, Studentin, Grünberg (HE) 9. Frank Petrik, Angestellter, Gießen (HE) 10. Iris Peterek, GM-Koordinatorin, Gießen (RP) 	<input type="radio"/>
8	PIRATEN Piratenpartei Deutschland – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Dr. Patrick Breyer, Jurist, Köln (SH) 2. Güler Budelais, Angestellte, Köln (NW) 3. Sabine Marling, Malerin, Dettlück (NW) 4. Björn Niklas Semrau, Politikwissenschaftler, Darmstadt (HE) 5. Franz Josef Schmitt, wiss. Mitarbeiter, Berlin (BE) 6. Alexander Spies, Softwareentwickler, Berlin (BE) 7. Gregory Engels, Unternehmer, Offenbach am Main (HE) 8. Frank Herrmann, Regisseur, Ratingen (NW) 9. Manfred Schramm, IT-Berater, Wiesl (NW) 	<input type="radio"/>
9	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Martin Buschmann, Mittelstandschef, Neu Wulmstorf (NI) 2. Robert Gabriel, Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 3. Patricia Koyler, päd. Fachangestellte, Neleer-Dachbromm (BW) 4. Sandra Ramona Ruth Lück, Büroangestellte, Vattweiß (NW) 5. Dr. Jessica Frank, Hochschuldozentin, Tellenbronn (BW) 6. Sonja Ellen Lüthgen, Industriekauffrau, Breisach am Rhein (BW) 7. Helmut Wolff, IT-Projektmanager, Berlin (BE) 8. Katja Susanne Laaser, Juristin, Bayreuth (TH) 9. Horst Wester, Mediengestalter, Ethingen (BY) 10. Sascha Stöder, Berufskraftfahrer ÖPNV, Wuppertal (NW) 	<input type="radio"/>
10	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Prof. Dr. Klaus Buchner, MdEP, München (BY) 2. Manuela Ripa, Juristin, Saarbrücken (SL) 3. Alexander Abt, Polizeibeamter, Memmingen (BY) 4. Hans-Eberhard Jahn, Lehrer, Leipzig (SN) 5. Guido Klant, Chemotechniker, Betriebsrat, Gellingen (BW) 6. Volker Behrendt, Dipl.-Finanzwirt, Hamburg (HH) 7. Lisa Stemmer, Fachangestellte für Arbeitsförderung, Berlin (BE) 8. Johannes Schneider, Dipl.-Ing. con., Winzer, Marling-Nordland (RP) 9. Renate Möhle, techn. Einzelhändlerin, Hagen (NW) 10. Angela Binder, Freiberufl. Hdlg., Linsengericht (HE) 	<input type="radio"/>
11	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Udo Voigt, Dipl.-Politologe, Berlin (BE) 2. Ronny Zosow, Dipl.-Politologe, Cottbus (BB) 3. Ricard Riefing, selbstständig, Pirmasens (RP) 4. Sebastian Schmiedke, Kaufmann, Berlin (BE) 5. Sascha Rothhiller, Freel Journalist, Rain (BY) 6. Anja Meitzel, Köchin, Lötzbitten (MV) 7. Afsane Meise, Rechtsanwältin, Lohmar (MV) 8. Anja Vogt, Motopädin, Mühla (TH) 9. Mark Proch, Schlosser, Neumünster (SH) 10. Karo Hausschild, Fotograf, Hamburg (HH) 	<input type="radio"/>
12	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Gemeinsame Liste für alle Länder –	<ul style="list-style-type: none"> 1. Martin Sonneborn, MdEP, Berlin (BE) 2. Nico Semmraff, Selfies, Dienstleistungskaufmann, Hamburg (HH) 3. Lisa Rumbak, Selbstwahrheiten im Medienwesen, Hamburg (HH) 4. Tobias Speer, Student, Mannheim (BW) 5. Elisabeth Bormann, Verwaltungsassistentin, Hannover (NI) 6. Daniel Fischmann, Kommodore Cavalry, Ansbach (ST) 	<input type="radio"/>

Muster Stimmzettel - Auszug des Stimmzettels aus 2019

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Anlage 1

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen ist und ob das Wahlgeheimnis gewahrt wurde. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig ist die Stimme, wenn

- der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
- der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hinweist.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder geringfügig beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
- zwar gekennzeichnet, aber gänzlich durchgestrichen oder durchgerissen ist,
- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
- für ein anderes Land bestimmt ist,
- für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
- leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
- bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies haben vor allem Briefwahlvorstände zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- kein Kennzeichen angebracht ist,
- ein Fragezeichen angebracht worden ist,
- die Rückseite gekennzeichnet ist,
- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
- der Name einer Bewerberin oder eines Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerberinnen oder Bewerber einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
- ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber angekreuzt und andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang),
- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
- nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
- das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
- als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
- die Parteibezeichnung oder das Kennwort der Liste angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers oder dem Kreis oder der Parteibezeichnung verbunden ist,
- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,

- alle Listenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen Kreises oder Feldes vorgenommen ist¹,
- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

- wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigefügt ist,
- wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14; ungültig, da mehrdeutig.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Briefwahlvorstand Nummer 9029A
Gemeinde Stadt Oberhausen

Schnelldmeldung

Über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörden/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörden/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe

B	Wähler (nur Briefwahl)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. DIE PARTEI	
D8	8. Tierschutzpartei	
D9	9. PIRATEN	
D10	10. Volt	
D11	11. FAMILIE	
D12	12. FREIE WÄHLER	
D13	13. ÖÖP	
D14	14. BfG	
D15	15. MERZ25	
D16	16. TIERSCHUTZ hier	
D17	17. PDM	
D18	18. HEIMAT	
D19	19. Bündnis C	
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. MLPD	
D23	23. DKP	
D24	24. SGP	
D25	25. ABG	
D26	26. DieBasis	
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
D28	28. BSW	
D29	29. DAVA	
D30	30. KJMALISTE	
D31	31. LETZTE GENERATION	
D32	32. PDV	
D33	33. PAF	
D34	34. V-Partei	

Zusammen	
Unterschrift	
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.	
Durchgegeben:	Aufgenommen:
Unterschrift des Übergeber	Unterschrift des Schreiber
Die Schnelldmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort an Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2900) weiterzugeben.	